
Schwimmen * Tischtennis

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

§ 2 (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

§ 2 (2) Die in § 4 genannten Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühren

Die nachfolgend in Absatz 1 aufgeführten Mitgliedsbeiträge gelten pro Mitglied und pro Monat. Mehrfachbegünstigungen pro Mitglied sind nicht möglich.

§ 3 (1) Mitgliedsbeiträge

<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe pro Monat</i>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	14,50 €
Trainer/Vorstandsmitglieder	5,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Erwachsene	16,50 €
Familienbeitrag mit Kindern **)	40,00 €
Ruhende Mitgliedschaft längstens 2 Jahre *)	5,00 €
Leipzig-Pass-Inhaber *)	Vergünstigung von 20 %

§ 3 (2) Aufnahmegebühr

Kinder bis 18 Jahre	22,00 €
Erwachsene	25,00 €

§ 4 Gebühren

§ 4 (1) Retourgebühr

Für den Fall einer vom Mitglied verschuldeten Kontorückbuchung werden die Gebühren der beteiligten Banken von z.Z. 7,00 € pro Rückbuchung gegenüber dem Mitglied erhoben.

§ 4 (2) Lizenzgebühr pro Jahr

Lizenzgebühr – Erstregistrierung	13,00 € je aktivem Wettkampfsportler
Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr (bis AK 11)	18,50 € je aktivem Wettkampfsportler
Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr (ab AK 12)	32,00 € je aktivem Wettkampfsportler

§ 4 (3) Beteiligung an Meldegeldern

Startgeld für Wettkämpfe für das Kalenderjahr****)	30,00 € (Kinder, die im DSV-Lizenzsystem angemeldet sind)
Startgeld für Wettkämpfe für das Kalenderjahr****)	85,00 € (Sportschüler des Vereins)

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt zum 29.04.2026 in Kraft. Sie bleibt bis zu dem Tag in Kraft, an dem die Mitgliederversammlung des Vereins eine neue Beitragsordnung beschließt.

*) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen mindestens einmal jährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

**) Der Familienbeitrag gilt für Familien von 2 Erwachsene und mindestens 2 Kinder (nicht älter als 18 Jahre), die im SV Handwerk Leipzig e. V. eigenständiges Mitglied sind. Für die Gewährung des Familienbeitrages ist ein schriftlicher Antrag der Eltern einzureichen.

Leipzig, den 29.04.2026